

Das Eigentum und die Ansprüche aus dem Eigentum

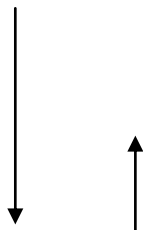
Eigentum (§ 903)

- positive Seite: Mit der Sache nach Belieben verfahren
- negative Seite: Andere von jeder Einwirkung ausschließen

dingliche Abwehransprüche
aus dem Eigentum (§ 1004)

- Beseitigung
- Unterlassen

Duldungspflichten (z. B. § 906)



dingliche Herausgabeansprüche
aus dem Eigentum (§ 985)

Besitzrechte (§ 986)

